

Selektionskonzept WM Cycling Road

Ronse (BEL)
28.-31.08.2025

Version: FINAL

1. Datum der Veranstaltung

28.-31.08.2025

2. Zulassungsbedingungen des IPC/UCI

Siehe [UCI Road Para-cycling World Championships - Official documents](#)

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / UCI

- Eine UCI-Lizenz ausgestellt durch den Nationalverband (Swiss Cycling) besitzen
- Mind. 14 Jahre alt sein am 31.12.2024
- An mind. einem UCI- Para-Cycling Wettkampf teilgenommen haben zwischen 01.01.2024 und 15.07.2025
- Einen UCI-Klassifikationsstatus "Confirmed" oder "Review mit Datum nach 31.12.2024" haben (gilt nicht für Tandem Piloten).

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft den Selektionsentscheid. Dieser wird von der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten,

dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, hinsichtlich der formalen Einhaltung des Selektionskonzeptes geprüft.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen den Nationaltrainern zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.04.-30.06.2025

Selektionswettkämpfe

Weltcuprennen:

01.-04.05.2025 Ostende BEL

15.-18.05.2025 Maniago ITA

Nachfolgendes UCI C1 Rennen sowie allfällige weitere, die noch in die Selektionszeit fallen (Kalender wird laufend):

13.-15.06.2025 Handi Gard FRA

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Rang im 1. Drittel an einem Weltcup, aber mind. Top 15

oder

1. Viertel an einem C1-Rennen, aber mind. Top 8

B-Limite:

Rang in der 1. Hälfte an einem Weltcuprennen, aber mind. Top 20

oder

1. Drittel an einem C1-Rennen, aber mind. Top 10

Quotenplätze:

Stehen weniger Quotenplätze zur Verfügung als potenzielle Athlet*innen, gelten folgende Leistungskriterien zur Bestimmung des Startplatzes:

- Beste Rangierung an einem der World Cup Rennen während dem Selektionszeitraum
- Trainerurteil

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich der Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinal Klausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen (inkl. Schwangerschaft) eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass der involvierte Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und

Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in: 03.07.2025

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 07.07.2025

FAKO

SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger

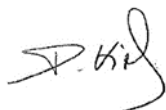


Andreas Heiniger



i.V. Christof Baer

Nationaltrainer PluSport



Daniel Hirs

Nationaltrainer RSS



Mathias Frank

Ittigen, 24.03.2025